

Die Taschengeldbörse Karlsbad ist ein Angebot des Seniorenbeirats und der Jugendvertretung der Gemeinde Karlsbad zur Förderung des Kontaktes zwischen den Generationen. Sie wird ehrenamtlich im Seniorenbüro unter der Führung des Seniorenbeirats im Seniorenbüro betrieben. Die Jugendvertretung ist hierbei im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit tätig und pflegt den Kontakt zu den Jugendlichen und den Schulen.

Die Taschengeldbörse vermittelt zwischen Karlsbader Jugendlichen (Jobbern), die ihr Taschengeld mit einem Job aufbessern wollen, und Familien bzw. Senioren (Auftraggebern/ Jobanbietern), die sich Hilfe im Haushalt und Garten wünschen.

Das Seniorenbüro nimmt die Anfragen von Senioren oder Familien an und vermittelt interessierte, engagierte und zuverlässige Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren für Tätigkeiten, die keine besondere Qualifikation erfordern und in der Regel im Wohngebiet der Jugendlichen ausgeführt werden. Das empfohlene Taschengeld pro Stunde ist auf der Homepage der Taschengeldbörse veröffentlicht.

1 Rechtlicher Rahmen der Taschengeldbörse

Die Taschengeldbörse dient als Vermittlungs-/Koordinationsstelle. Eine rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Auftraggeber (Jobanbieter) und Jugendlichen (Jobber).

Die Taschengeldbörse kann weder garantieren, dass für angebotene Jobs auch Jugendliche vermittelt werden können, noch dass jedem Jugendlichen ein Job vermittelt werden kann.

Die Taschengeldbörse kann auch nicht sicherstellen, dass individuelle Absprachen zwischen Auftraggebern und Jobbern eingehalten werden oder dass Jobs zur Zufriedenheit aller erledigt werden.

Schwierigkeiten dieser Art sind direkt zwischen Anbieter und Jugendlichen zu klären. Die Taschengeldbörse kann hier lediglich unterstützend helfen.

2 Registrierung und Vermittlung

Die Registrierung zur Teilnahme an der Taschengeldbörse erfolgt durch das Seniorenbüro und ist vor Vermittlung für Jobber und Jobanbieter erforderlich.

Den **Jugendlichen** wird hierzu ein **Anmeldeformular** mit den erforderlichen Hinweisen zum Datenschutz bereitgestellt, auf dem die Eltern mit ihrer Unterschrift die Teilnahme bestätigen. Außerdem wird mit dem Jugendlichen ein Vorstellungstermin vereinbart.

Für **Jobanbieter** gibt es die Möglichkeit, die erforderlichen Kontaktdaten und die Kurzbeschreibung des angebotenen Jobs und des geplanten Termins bei der Übermittlung des Jobangebots **telefonisch** zu übermitteln. Hierbei wird besonders auf die Speicherung dieser Daten hingewiesen und die mündliche Zustimmung des Jobanbieters erfragt. Die wird in einem „Stammdatenformular Auftraggeber“ schriftlich festgehalten (siehe Homepage*).

Die **Vermittlung** erfolgt im Regelfall telefonisch in Folge der Anfrage eines Jobanbieters. Konnte ein Jugendlicher für den angebotenen Job durch tel. Nachfrage gefunden werden, werden dem Jobanbieter die Kontaktdaten mitgeteilt. Die genaue Terminabsprache und Beauftragung erfolgt dann direkt (ohne die Taschengeldbörse) zwischen Jobber und Jobanbieter.

Registrierung und Vermittlung erfolgen kostenlos durch ehrenamtliche Arbeit im Seniorenbüro.

Nach einer Erstvermittlung durch die Taschengeldbörse können Folgetermine direkt zwischen Jobanbieter und Jobber vereinbart werden.

3 Haftpflicht und Unfallversicherung der Jugendlichen

Nach Registrierung besteht für den vermittelten Jugendlichen im Rahmen der Taschengeldbörse über eine Pauschalmeldung der Gemeinde Karlsbad bei der BGV für die vereinbarte Zeit eine Haftpflicht- und Unfallversicherung.

4 Vergütung

Das empfohlene Taschengeld pro Stunde wird vom Seniorenbeirat den aktuellen Gegebenheiten angepasst und wird auf der Homepage des Seniorenbeirats veröffentlicht. Es wird direkt vom Jobanbieter an den Jobber gezahlt. Ein anderer Satz kann individuell zwischen Jobanbieter und Jobber vereinbart werden.

Taschengeldjobs sind grundsätzlich sozialversicherungsfrei und nicht steuerpflichtig.

5 Kinder- und Jugendarbeitsschutzgesetz

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen handeln, welche gelegentlich gegen kleines Entgelt erbracht werden.

Bei Minderjährigen müssen die Eltern bei der Anmeldung des Jugendlichen der Beteiligung an der Taschengeldbörse schriftlich zustimmen.

6 Datenschutz

Zur Vermittlung der Jobs sind personenbezogene Daten (wie Adresse, Telefonnummern, Kurzbeschreibung des Jobs, geplante Termine) erforderlich und werden zweckgebunden gespeichert. Mit der Anmeldung und der Teilnahme an der Taschengeldbörse sind Sie mit der Speicherung und Verarbeitung der Daten einverstanden.

Gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) haben wir unsere „Information zur Datenerhebung Taschengeldbörse Karlsbad“ auf unserer Homepage veröffentlicht.

7 Unstimmigkeiten / Rückmeldung

Im Rahmen der Taschengeldbörse kann es auch mal zu Schwierigkeiten im menschlichen Miteinander oder zu unterschiedlichen Einschätzungen in der Zufriedenheit der Ergebnisse der Arbeit kommen.

Grundsätzlich sollten die Partner (Jobber und Jobanbieter) aufgetretene Probleme im gegenseitigen Respekt und Verständnis miteinander selbst regeln.

Sie können sich aber auch an das Seniorenbüro oder den Seniorenbeirat wenden, um gemeinsam eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

In jedem Falle freuen wir uns über eine Rückmeldung sowohl von Auftraggebern als auch von Jugendlichen, wie zufrieden sie waren. Vornehmlich bei Erstvermittlung werden wir den Jobanbieter hierzu nach Abschluss eines Jobs kontaktieren. Bei Unstimmigkeiten wird auch der Jugendliche dazu befragt.

8 Kontakt

So finden Sie uns:

Rathaus Ittersbach, Lange Str. 56, Raum 1.05

Wir bitten vorab um eine telefonische Terminvereinbarung.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 07202 9304 -728 (AB)

E-Mail: seniorenbeirat@karlsbad.de

Alle Fragen, Wünsche und Anregungen nehmen wir gerne entgegen.